

- a. **Meister Jürg**, geb. 18. April 1920, von Zürich und Matzendorf (Solethurn), Kaufmann. Die mit Urteil Nr. 1276 K vom 21. August 1950 ausgefallte Busse von 2500 Franken wird in drei Monate Haft umgewandelt.
- b. **Aeberli-Müller Berta**, geb. 11. Mai 1915, von Matzendorf (Solethurn), Barmaid, wohnhaft gewesen in Zürich, Hottingerstrasse 28. Die mit Urteil Nr. 1274 K vom 21. August 1950 ausgefallte Busse von 1200 Franken wird in drei Monate Haft umgewandelt.
- c. **Buchmann Isidor**, geb. 19. Januar 1906, von Hochdorf (Luzern). Die mit Urteil Nr. 1219 K vom 1. Dezember 1949 bzw. Nr. 1271 K vom 24. Mai 1950 ausgefallten Bussen von je 4000 Franken werden in je drei Monate Haft umgewandelt.
- d. **Chimowitz Albert**, des Lazar und der Malwina Jokubowitsch, geb. 17. März 1918, von Zürich, Dr. jur. und chem. Die mit Urteil Nr. 1206 K vom 19. August 1949 ausgefallte Busse von 2000 Franken wird in drei Monate Haft umgewandelt.
- Kosten werden keine erhoben.

Es wird verfügt:

Die vorstehenden Urteile sind den Verurteilten durch Publikation im «Bundesblatt» zu eröffnen; sie erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren begründet, datiert und unterzeichnet dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in Bern einzureichen.

Weinfeldern, den 23. Oktober 1952.

5. kriegswirtschaftliches Strafgericht:

Dr. **P. Jörmann**

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenerklärung

Das Obergericht von Appenzel A.-Rh. hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 1953, gestützt auf Artikel 35 und folgende des Zivilgesetzbuches und Artikel 5 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, nach erfolglosem Verschollenheits-Aufruf als verschollen erklärt: **Saxer Hans**, von Altstätten, ge-

boren 22. Juni 1898, Sohn des Ulrich Saxer und der Elsa geborene Züblin, früher wohnhaft gewesen in Teufen, im Jahre 1910 nach Argentinien ausgewandert und seit 1924 ohne Nachrichten unbekannt abwesend. (1.)

Trogen, 27. Januar 1953.

Obergerichtskanzlei

Verschollenerklärung

Das Obergericht von Appenzell A.-Rh. hat an seiner Sitzung vom 26. Januar 1953, gestützt auf Artikel 35 und folgende des Zivilgesetzbuches und Artikel 5 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, nach erfolglosem Verschollens-Aufruf als verschollen erklärt: **Birchler Adolf**, von Einsiedeln, geb. 17. Dezember 1892 in Herisau, Sohn der Birchler Katharina Ludwina, verheiratet gewesen mit Helene geb. Kress, zuletzt wohnhaft gewesen in Herisau, seit 1930 nachrichtenlos abwesend. (1.)

Trogen, den 27. Januar 1953.

Obergerichtskanzlei

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.85.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 1.05.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.95.

Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848—1947

Bisher sind von dieser Sammlung erschienen:

- Band 1:* I. Grundlagen der Eidgenossenschaft
II. Bürgerrecht und Niederlassung
III. Die Organisation des Bundes
860 Seiten, Fr. 18.20
- Band 2:* IV. Zivilrecht
966 Seiten, Fr. 19.25
- Band 3:* V. Schuldbetreibung und Konkurs
VI. Strafrecht und Strafrechtspflege
VII. Organisation der Bundesrechtspflege.
Zivilrechtspflege
654 Seiten, Fr. 14.—
- Band 4:* VIII. Kirche. Schule. Kunst und Wissenschaft
IX. Schutz der Gesundheit
X. Öffentliche Werke. Wasserkräfte und elektrische Anlagen. Enteignung
1184 Seiten, Fr. 22.90
- Band 5:* XI. Militär
849 Seiten, Fr. 17.70
- Band 6:* XII. Finanz- und Zollwesen. Alkoholmonopol.
990 Seiten, Fr. 19.75
- Band 7:* XIII. Verkehr und Transport
983 Seiten, Fr. 21.—
- Band 8:* XIV. Arbeitsrecht
XV. Sozialversicherung. Arbeitsbeschaffung und Fürsorge
743 Seiten, Fr. 17.50
- Band 9:* XVI. Land- und Forstwirtschaft. Jagd und Fischerei
608 Seiten, Fr. 15.70
- Band 10:* XVII. Handel, Industrie und Gewerbe
XVIII. Überwachung des Aussenhandels. Zahlungsverkehr mit dem Ausland
XIX. Landesversorgung und Kosten der Lebenshaltung
964 Seiten, Fr. 22.—

Plus Porto- und Verpackungsspesen.

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale
Bundeshaus Ost, Bern 8

Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden

21. Heft (1951)

Das 21. Heft der Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden ist erschienen und kann beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei zum Preise von 4,20 Franken nebst Portospesen bezogen werden.

Das Heft umfasst 257 Seiten und enthält nicht nur Entscheidungen des Bundesrates oder der Departemente in Beschwerdefällen, sondern, sogar zum grössern Teil, Auskünfte, Weisungen und Äusserungen grundsätzlicher Natur von Verwaltungsstellen, die sich zur Veröffentlichung eignen. Die Hefte 18 bis 20 mit den Entscheiden aus den Jahren 1946–1950 werden später, nach Aufarbeitung der Rückstände, erscheinen.

Postcheckkonto III 520

Bundeskanzlei

1016

Drucksachenbureau

Schweizerische Verkehrsstatistik 1951

Diese Veröffentlichung des Eidgenössischen Amtes für Verkehr ist im Monat Dezember 1952 erschienen. Sie enthält Angaben über:

- die Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs;
- die Spezialbahnen;
- die Nahverkehrsmittel;
- den Strassenverkehr;
- die See- und Rheinschiffahrt;
- die Hochseeflotte;
- den Luftverkehr.

Der 152seitige Band, mit graphischen Darstellungen, kann beim Eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement zum Preis von 12 Franken bezogen werden.

1050

Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement

Freiplätze im Lehrerasyl Melchenbühl

(Borsset-Müller-Stiftung)

Im Lehrerasyl Melchenbühl-Muri (Bern) ist ein Platz frei. Zur Aufnahme berechtigt sind Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen schweizerischer oder deutscher Nationalität sowie die Witwen solcher Lehrer und Erzieher, die das 55. Altersjahr zurückgelegt haben und während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz im Lehramt tätig waren.

Das Reglement, welches über die Aufnahmebedingungen nähern Aufschluss gibt, kann bei der Vorsteherin des Asyls unentgeltlich bezogen werden.

Aufnahmegesuche sind bis 30. April 1953 mit den laut Reglement erforderlichen Beilagen an den Präsidenten der Verwaltungskommission der Berset-Müller-Stiftung, Herrn F. Raaflaub, Selibühlweg 11, Bern, zu richten.

1073

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Besoldungen.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- melde- termin
Direktion der Eidg. Bauten in Bern	Hausmeister in Bern	Gute allgemeine Bildung. Abgeschlossene Berufs- lehre. Gute Umgangs- formen und Gewandtheit im Verkehr mit dem Publi- kum. Befähigung zur Lei- tung des Reinigungs- dienstes. Sprachen: Deutsch und Französisch, Kennt- nisse der italienischen Sprache erwünscht. Der Stelleninhaber ist verpflich- tet, die Dienstwohnung gegen angemessene Miet- entschädigung zu beziehen. Amtsantritt: 1. April 1953	6650 bis 10 200	14. Febr. 1953 (2.)
	Hauswart I. Kl. in Bern	Gute allgemeine Bildung. Handwerker. Gute Um- gangsformen und Gewandt- heit im Verkehr mit dem Publikum. Fähigkeit zur Leitung des Reinigungs- dienstes. Sprachen: Deutsch und Französisch. Der Stel- leninhaber ist verpflichtet, die Dienstwohnung gegen angemessene Mietentschä- digung zu beziehen. Amtsantritt: 1. April 1953	6850 bis 9300	14. Febr. 1953 (2.)

Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt. Für diesen Fall wird folgende Stelle ausgeschrieben:

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Direktion der Eidg. Waffenfabrik Bern	Werkführer	Gelernter Optiker oder Feinmechaniker; mehrjährige Praxis in der Reparatur optischer Instrumente; Befähigung zur Leitung einer Abteilung	8500 bis 13 000	15. Febr. 1953 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
	Meister I. Kl.	Abgeschlossene Berufslehre als Mechaniker oder Dreher; mehrjährige Praxis in der Waffenbranche; Befähigung zur Leitung einer mechanischen Abteilung	6950 bis 11 100	15. Febr. 1953 (1.)
Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				
Direktion der Eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun	Techniker II. Kl.	Elektrotechniker für Aufgaben auf dem Gebiete der Fliegerabwehrgeräte; abgeschlossene Berufslehre als Fein- oder Elektromechaniker; Diplom eines kant. Technikers; mehrjährige Praxis als Elektrotechniker; Muttersprache Deutsch, sehr gute Kenntnisse der französ. Sprache; Uof.; nicht über 30 Jahre alt	7200 bis 11 550	14. Febr. 1953 (1.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollleur beim Hauptzollamt Winterthur	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	8500 bis 13 000	15. Febr. 1953 (1.)
Zollkreisdirektion in Genf	Revisor bei der Zollkreisdirektion Genf	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	7950 bis 12 450	15. Febr. 1953 (1.)
Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Laupenstr. 26, Bern	Ingenieur-Agronom	Diplom der Eidg. Techn. Hochschule, wenn möglich Spezialist auf dem Gebiete der Weinwirtschaft, gründliche Beherrschung der deutschen u. französischen Sprache und gute Kenntnis des Italienischen	8500 bis 13 000 oder 10 300 bis 14 800	20. Febr. 1953 (2.)
Dienstantritt: Sofort oder nach Vereinbarung,				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1953
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1953
Date	
Data	
Seite	278-284
Page	
Pagina	
Ref. No	10 038 179

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.